

Gemeinde Moormerland

38. Änderung des Flächennutzungsplanes



Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab: 1:5.000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,

© 2019



Landesamt für Geoinformation
und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Aurich

M 1 : 5.000

Präambel und Ausfertigung

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Moormerland in seiner Sitzung am die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung beschlossen.

Moormerland,

(Siegel)

.....
Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Der Entwurf der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach, Rastede.

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Moormerland hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.

Moormerland,

.....
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Moormerland hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 38. Flächenutzungsplanänderung und der Begründung haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Moormerland,

.....
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Moormerland hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Moormerland,

.....
Bürgermeister

Genehmigung

Die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Leer,

.....
Landkreis Leer
im Auftrage

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Moormerland ist den in der Genehmigungsverfügung vom(Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/Auflagen/Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gemäß § 4a Abs. 3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben wegen der Maßgaben /Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom bis öffentlich ausgelegen.

Moormerland,

.....
Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden.

Moormerland,

.....
Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

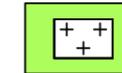
Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Moormerland,

.....
Bürgermeister

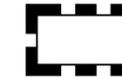
Planzeichenerklärung

1. Grünflächen



öffentliche Grünfläche,
Zweckbestimmung: Friedhof

2. Sonstige Planzeichen



Grenze des Geltungsbereiches der
38. Änderung des Flächennutzungsplanes

Gemeinde Moormerland Landkreis Leer

38. Änderung des Flächennutzungsplanes

ENTWURF für die erneute öffentliche Auslegung

05.03.2024

Diekmann • Mosebach & Partner

Regionalplanung • Stadt- und Landschaftsplanung • Entwicklungs- und Projektmanagement
26180 Rastede Oldenburger Str. 86 Tel. (04402) 977930-0 www.diekmann-mosebach.de

